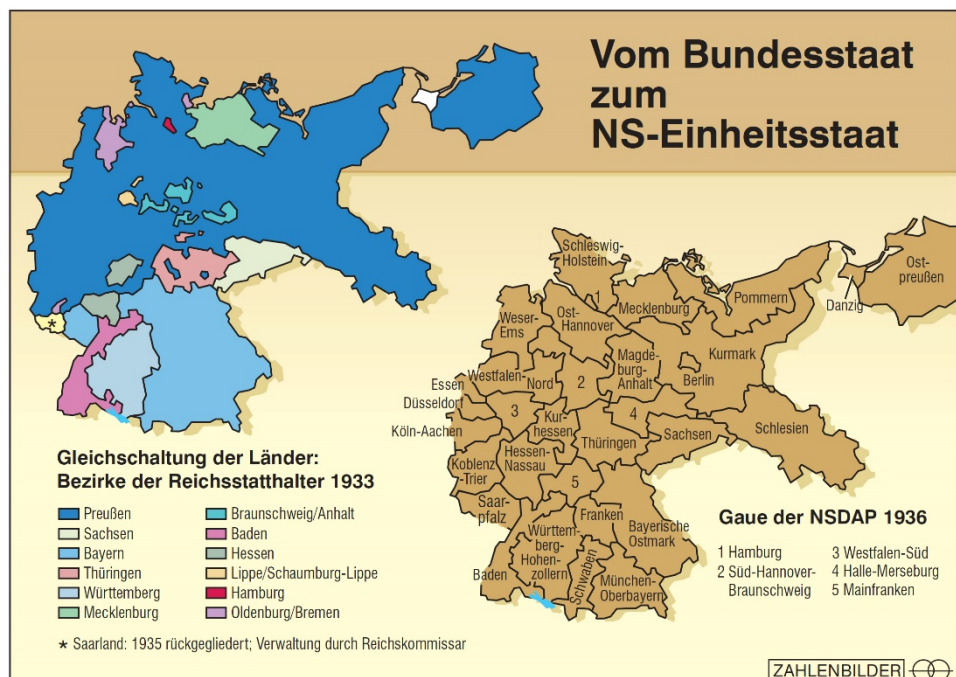


## Die nationalsozialistische »Machtergreifung« 1933/34 Die Durchsetzung des »Führerstaates« - die Auflösung der Länder

Die Ernennung *Adolf Hitlers* zum Reichskanzler an der Spitze eines autoritär-konservativen Kabinetts versetzte der Weimarer Republik, wie im Rückblick deutlich wird, den Todesstoß. Am 30. Januar 1933, den die Nationalsozialisten als Tag der »Machtergreifung« bejubelten, war ihre Position aber noch keineswegs unangefochten. Erst in den folgenden Wochen und Monaten bahnten sie sich mit der planmäßigen Zerschlagung der Rechts- und Verfassungsordnung und der Ausschaltung aller anderen politischen Kräfte den Weg zum uneingeschränkten Machtmonopol. Die **Zerstörung der bundesstaatlichen Strukturen** war ein entscheidendes Element dieser Entwicklung. Ein erster Schritt erfolgte mit der faktischen Machtübernahme in Preußen, dem weitaus größten Bundesstaat, durch *Hermann Göring* als kommissarischer Innenminister. Die nach dem Reichstagsbrand erlassene »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat« (28.2.1933) bot eine Handhabe, in die Länderrechte einzugreifen.

Unmittelbar nach der Reichstagswahl vom 5.3.1933, die der NSDAP und der DNVP zusammen eine knappe Mehrheit brachte, wurden in den drei Hansestädten sowie in Hessen, Württemberg, Sachsen, Schaumburg-Lippe und schließlich Bayern die Landesregierungen abgesetzt und dafür **Reichskommissare** ernannt, die die Polizeigewalt übernahmen und das Stimmverhalten des Landes im Reichsrat vorgeben.



Damit war die Eigenständigkeit der Länder praktisch bereits aufgehoben. Mit dem »Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich« vom 31.3.1933 wurden die Länderparlamente und Gemeindevertretungen aufgelöst und entsprechend den jeweiligen Stimmenverhältnissen der Reichstagswahl – unter Ausschluss der KPD – neu gebildet (außer in Preußen, wo der Landtag am 5.3.1933 neu gewählt worden war). Die Landesregierungen wurden ermächtigt, an den Parlamenten vorbei Gesetze zu beschließen. Durch das zweite Gleichschaltungsgesetz – vom 7.4.1933 – wurde das parlamentarische System in den Ländern vollends abgeschafft: Es ersetzte die Reichskommissare durch zwölf **Reichsstatthalter**, die u.a. berechtigt waren, die Landesregierungen zu ernennen und zu entlassen. Die Reichsstatthalter waren meist zugleich Gauleiter der NS-Parteiorganisation. In Preußen übernahm *Hitler* selbst die Funktion des Reichsstatthalters und ernannte *Hermann Göring* dort zum Ministerpräsidenten.

Durch das »Gesetz über den Neuaufbau des Reiches« vom 30.1.1934 wurden schließlich die Landtage aufgelöst, die Landesregierungen dem Reichsinnenminister untergeordnet, die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich überführt. Die Abschaffung des Reichsrats als Vertretung der Länder am 14.2.1934 setzte nur noch den Schlusspunkt im Übergang vom Bundesstaat zum zentralistisch organisierten »Führerstaat«.

Wer nichts weiß,  
muss alles glauben!

Marie von Ebner-Eschenbach

HK 2018/2019



Die NS-Diktatur (1933-1945)

